



# **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

**Bahnhof Babenhausen (Hess)  
Gleise 7 und 8**

**Besonderer Teil (NBS-BT)**

**Stand: Juli 2013**

**RTS Rail Transport Service Germany GmbH  
Landsberger Straße 480  
81241 München  
GERMANY**



## Inhaltsverzeichnis

BT 1	Zweck und Geltungsbereich .....	3
BT 2	Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT .....	4
BT 3	Infrastrukturbeschreibung.....	6
BT 4	Entgeltgrundsätze.....	8
BT 5	Anreizsystem .....	9
BT 6	Veröffentlichung der NBS.....	10



## **BT 1 Zweck und Geltungsbereich**

In den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) der RTS Rail Transport Service Germany GmbH werden Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahren für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der RTS Rail Transport Service Germany GmbH geregelt.

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen beschränkt sich auf die vereinbarte Nutzung durch den Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT ergänzen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS-AT).

Ansprechpartner im Rahmen der NBS (auch für betriebliche Belange):

Disponent Manuel Lang

Mobil: +49 (0) 173-6776144

E-Mail: [dispo-muenchen@rts-rail.com](mailto:dispo-muenchen@rts-rail.com)

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Diese wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuersatz berechnet.



## **BT 2 Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT**

### **Punkt 2.1.3 NBS-AT**

Bei der Vorlage von ausländischen Genehmigungen gemäß Punkt 2.1.3 NBS-AT , wird, wenn diese in englischer Sprache erstellt wurde, auf die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung verzichtet.

### **Punkt 2.3.3 NBS-AT**

Die Vermittlung von Ortskenntnis erfolgt in jedem Fall, auch bei mehrmaliger Vermittlung nach Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrages ohne gesonderte Berechnung.

### **Punkt 3.2. NBS-AT**

Sollte im Rahmen des Punktes 3.2 der NBS-AT keine Entscheidung über die zeitgleiche, nicht miteinander zu vereinbarende Nutzung einer Serviceeinrichtung möglich sein, so haben regelmäßige Verkehre Vorrang vor einmaligen oder unregelmäßigen Verkehren, da regelmäßige Verkehre die wirtschaftliche Basis der Serviceeinrichtungen darstellen.

### **Punkt 5.2.1 NBS-AT**

Vertragspartner, mit denen ein Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen wurde, werden per Email über Änderungen wie Bauarbeiten, vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkungen, Signaländerungen, Änderungen der technischen oder betrieblichen Eigenschaften des Fahrwegs etc. innerhalb eines Tages nach Bekanntwerden der Tatbestände informiert. Für potenzielle andere Benutzer werden diese Tatbestände auf der Homepage der RTS Rail Transport Service Germany GmbH unter [www.rts-rail.com](http://www.rts-rail.com) bekannt gemacht.

Unregelmäßigkeiten während der Benutzung sowie die mögliche Beeinträchtigung kurzfristig absehbarer Nutzungen werden telefonisch an den im Infrastrukturnutzungsvertrag genannten Ansprechpartner mitgeteilt.



### Punkt 5.2.2 NBS-AT

Das EVU hat die RTS Rail Transport Service Germany GmbH zeitnah über die Zugzusammensetzung mit der Übersendung der Wagenliste zu informieren. Dies kann per Fax oder per Email erfolgen. Zusätzliche Angaben, die für die Durchführung des Betriebes von Bedeutung sind (z. B. Gefahrgüter im Zug, Lademaßüberschreitungen), müssen auf dem gleichen Weg übermittelt werden.

### Punkt 5.3 NBS-AT

Abweichungen von der angemeldeten Nutzung sind dem EIU sofort nach Bekanntwerden zu melden. Dafür können die Kommunikationswege Fax, Email oder Telefon benutzt werden (Details siehe Kapitel 1). Sollten durch die Abweichungen von der angemeldeten Nutzung Beeinträchtigungen von Nutzungen dritter EVU entstehen, so wird durch die RTS Rail Transport Service Germany GmbH innerhalb einer Zeitspanne von 1 Zeitstunde ermittelt, ob die Nutzung durch Dritte anderweitig ermöglicht werden kann. Ist dies nicht möglich, so ist die von der angemeldeten Nutzung abweichende Nutzung nicht mehr möglich.



## BT 3 Infrastrukturbeschreibung

Grundsätzlich ist die öffentliche Infrastruktur der RTS Rail Transport Service Germany GmbH nach vorheriger Absprache zu folgenden Zeiten verfügbar:

Montag 04:25 Uhr bis Samstag 23:10 Uhr

Sonntag 07:44 Uhr bis 23:10 Uhr

### Gleis7:

- für Zug- und Rangierfahrten zugelassen
- beidseitig angebunden aus Richtung Darmstadt (Weiche 12) bzw. Aschaffenburg (Weiche 74) mit elektrisch fernbedienten Weichen
- Nutzlänge: 714 m
- Kleinster Bogenhalbmesser: 190m
- Spurweite: 1435mm
- Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h
- zulässige Achslast: 22,5t
- zulässige Meterlast: 8t/m
- Elektrifizierung: Oberleitung vorhanden
- keine Profileinschränkungen vorhanden
- Elektrische Anschlüsse können bereitgestellt werden.

### Gleis8:

- für Zug- und Rangierfahrten zugelassen
- beidseitig angebunden aus Richtung Darmstadt (Weiche 21) bzw. Aschaffenburg (Weiche 77) mit elektrisch fernbedienten Weichen
- Nutzlänge: 580 m
- Kleinster Bogenhalbmesser: 190m
- Spurweite: 1435mm
- Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h
- zulässige Achslast: 22,5t
- zulässige Meterlast: 8t/m
- Elektrifizierung: Oberleitung vorhanden
- keine Profileinschränkungen vorhanden
- Elektrische Anschlüsse können bereitgestellt werden.



Für alle oben genannten Serviceeinrichtungen gelten die folgenden Grundsätze:

Zum Befahren der Infrastruktur werden keine speziellen Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme benötigt. Im Bahnhof Babenhausen (Hess) kann mit dem Fahrdienstleiter der DB Netz-AG über den normalen Zugbahnfunk (GSM-R) kommuniziert werden. Mit der RTS Rail Transport Service Germany GmbH kann über normale GSM- Netzwerke (öffentliche Mobilfunknetze) kommuniziert werden.

Anzuwendende Regelwerke:

- allgemein: FV-NE, Ril408, BUVO-NE in ihrer jeweils gültigen Fassung.  
Auf Wunsch des EVU kann die RTS Rail Transport Service Germany GmbH diese Regelwerke und Vorschriften gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten besorgen und/oder die Bezugsquellen nennen. Eine evtl. notwendige Aktualisierung der Vorschriften wird nicht mitgeteilt.
- allgemein: Bestimmungen des Arbeitsschutzrechtes sowie die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften sind einzuhalten
- speziell: Notfallmanagement der RTS Rail Transport Service Germany GmbH, Lageplan  
Diese Dokumente stellt die RTS Rail Transport Service Germany GmbH kostenfrei dem EVU zur Verfügung. Die Übermittlung erfolgt entweder per Email, Fax oder auf dem Postweg. Änderungen dieser Dokumente teilt die RTS Rail Transport Service Germany GmbH per Fax, Email und auf ihrer Internetseite mit.
- Eine Verteilung der Unterlagen an das eigene Personal übernimmt das EVU eigenständig.



## BT 4 Entgeltgrundsätze

Nutzung von Abstellkapazitäten:

Nr.	Produkt/Leistung	Einheit	Faktor	Preis in Euro
<b>Nutzung von Abstellkapazitäten (ad hoc)</b>				
4.1	je Meter Gleiskapazität, nach den ersten vollendeten 24 Stunden, je angefangenem Tag	Tag	$at_{fz\ t}$	<b>0,2757</b>
<b>Zuweisung von Abstellkapazitäten</b>				
4.2	je Meter Gleiskapazität (je angefangenem Kalendertag, nur in Verbindung mit 4.3)	Tag	$gn_{m\ t}$	<b>0,2148</b>
4.3	je Meter Gleiskapazität (Bei Bestellung von mindestens 30 Tagen oder einem Monat)	Monat	$gn_{m\ m}$	<b>4,74</b>
4.4	je Meter Gleiskapazität (bei Bestellung von mindestens 10 Monaten)	Jahr	$gn_{m\ j}$	<b>47,53</b>

Die Verrechnung des Entgeltes erfolgt, sofern die Abstellung einen Zeitraum von 2 Stunden überschreitet.

Für die Nutzung von Sondereinrichtungen werden zusätzlich zum oben genannten Standgeld je Nutzungsentgelte verlangt:

Versorgung mit Elektrizität: pauschal 20ct/kWh

Die Bearbeitung eines Nutzungsantrages erfolgt kostenfrei.

Umschlagleistungen oder sonstige Leistungen werden durch die oben genannten Entgelte nicht abgedeckt und werden auch nicht durch die RTS Rail Transport Service Germany GmbH erbracht.





## **BT 5 Anreizsystem**

Bei Störungen der Nutzung, die allein im Verantwortungsbereich des Zugangsberechtigten liegen, wird für die verlängerte Nutzung ein zusätzliches Nutzungsentgelt erhoben. Es beträgt pauschal 100% der pro Kalendertag für die normale Nutzung vorgesehenen Entgelte. Die im Rahmen der normalen Nutzung anfallenden Entgelte sind zusätzlich zu bezahlen. Im Ergebnis sind deshalb pro angefangenen Kalendertag 200% der pro Kalendertag für die normale Nutzung vorgesehenen Entgelte zum Gesamtentgelt zu addieren.

Wird eine Serviceeinrichtung nicht entsprechend der vereinbarten Nutzung zur Verfügung gestellt und die RTS ist allein für die Störung der vereinbarten Nutzung verantwortlich, so wird das zu entrichtende Entgelt um den geschuldeten Betrag der pro Kalendertag für die normale Nutzung vorgesehenen Entgelte reduziert. Zusätzlich reduziert sich das zu entrichtende Entgelt je angefangenen Kalendertag um 100% der pro Kalendertag für die normale Nutzung vorgesehenen Entgelte. Im Ergebnis können deshalb pro angefangenen Kalendertag 200% der pro Kalendertag für die normale Nutzung vorgesehenen Entgelte vom Gesamtentgelt abgezogen werden.



## **BT 6** Veröffentlichung der NBS

Eine Veröffentlichung der NBS erfolgt auf der Internetseite der RTS Rail Transport Service Germany GmbH sowie im Bundesanzeiger.

Änderungen der NBS werden den EVU, mit denen ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, zusätzlich schriftlich mitgeteilt.

Änderungen dieses Dokumentes werden auf der Internetseite der RTS Rail Transport Service Germany GmbH bekannt gemacht.

Für die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der NBS (AT und BT) wird auf die EIBV §4 (1) sowie (3)-(7) verwiesen.

Zugangsberechtigte können innerhalb eines Monats schriftlich zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen oder deren Änderungen Stellung nehmen. Maßgeblich ist hierfür der Eingang bei der RTS Rail Transport Service Germany GmbH.

Des Weiteren können Zugangsberechtigte ihren Nutzungsvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden der Änderungen/Neufassungen kündigen. Die Kündigung wird wirksam mit dem Ende des Monats, der auf den Monat der Bekanntmachung der Änderungen/Neufassungen folgt.

In den schriftlichen Mitteilungen an die Zugangsberechtigten wird auf dieses Kündigungsrecht hingewiesen.